

2984/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier, Partnerinnen und Partner haben am 5. November 1997 unter der Zahl 3227/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Akkordbescheide auch in Asylangelegenheiten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Können Sie ausschließen, daß es auch in der Abteilung III/3 (Asylangelegenheiten) Ihres Ministeriums gängige Praxis war oder ist, Berufungsbescheide im Sinne der Argumentation der parlamentarischen Anfrage 2926 J im Akkord zu erlassen?"

2. Wenn nein, welche Konsequenzen haben Sie bereits gezogen bzw. werden Sie in sachlicher und personeller Hinsicht ziehen, um diese Vorgangsweise abzustufen?"

Zu Frage 1 teile ich mit, daß es im Bereich der Abteilung III/3 des Bundesministeriums für Inneres (Asylangelegenheiten) Mehrdienstleistungsabteilungen in Form von Überstundenpauschalen bzw. einzeln angeordneten Überstunden gegeben hat, die sich jedoch ausschließlich an der anfallenden Arbeit orientierten und die in keinem Zusammenhang zur Anzahl der durchgeführten Verfahren standen.

Ich sehe sohin keinen Handlungsbedarf im Sinne der Frage 2.